

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 62 (1936)
Heft: 39

Artikel: Ein zäher Witz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-472364>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein zäher Witz

Hans, der vor kurzem in Konkurs geraten ist, sagt zu Heiri:

«Du, denk mal, die Banken haben mir wieder auf die Beine geholfen!»

Heiri (ganz erstaunt): «Ja, isch nüd mügli!»

Hans: «Doch, doch, sie hemmer's Auto eweg gnoh!» Sepp.

Dieser Witz ist nicht zum Umbringen. Kriege ihn nun schon zirka drei Jahre lang fast täglich. Habe seinetwegen sogar meinen Bandwurm gegen Alkoholschäden versichern lassen müssen, denn ohne Cognac hält man sowas nicht aus. Bitte um Schonzeit für das arme Tierchen. Beau

Am Stradeband

(Vor Gebrauch zu schütteln!)

Dort, wo die grünen Pflanzen ranken, da möcht man still den Ranzen blanken;

wenn alles will zu Bade steigen, muss man sich am Gestade beigen, und wer möcht in die Stille gehn, der muss hier in die Gülle stehn.

Doch auch ein Kind am Ufer weint, das nicht im Rangdewu vereint.

Da hat sich dieser Fratz geschunden, bis er 'nen neuen Schatz gefunden.

AbisZ.

Das O.T.

warnt die Kinder davor, in der Nähe von elektr. Leitungen Drachen fliegen zu lassen und schreibt schliesslich:

Wir möchten hier unsere Kleinen eindringlich ersuchen, für diese Betätigung andere Plätze aufzusuchen, wo sie weder Gefahren ausgesetzt sind, noch Schaden anrichten können.

Bei zweifelhafter Witterung Auskunft beim Telephonbureau und durch Anschlag am Hafen.

So wie wir die Jugend von heute kennen, wird sie den Auskunftsdiest eifrig in Anspruch nehmen. Celi

Der kälteste Vogel

Welches ist der kälteste Vogel? — Der Z-eisig, denn er ist hinten eisig.



Der neue GEFA-Schager!

Mehrere Treffer mit dem gleichen Los

das bietet nur GEFA.

Treffer Fr. 150'000.—

Fr. 100,000.— Fr. 50,000.—
Fr. 20,000.— Fr. 10,000.—
usw. usw. usw., alle in bar.

Über 3/4 Millionen werden an die Gewinner verteilt.

Zwischenziehungen:

17. Oktober

14. November

Hauptziehung:

20. Dezember

1936

Alle Lose, welche an Zwischenziehungen teilgenommen haben, auch die gewinnenden, nehmen selbstverständlich an allen weiteren Zwischenziehungen und an der grossen Schlussziehung mit dem Haupttreffer von Fr. 150,000.— nochmals teil.

Der Hauptziehungsplan wird durch die Zwischenziehungen nicht beeinträchtigt.

Lospreis 10.- Zehnerreihe mit mindestens einem sicheren Treffer, Fr. 100.-

Postcheckadresse: Lotteriebureau GEFA, Grenchen Va 1821. Briefadresse: Postfach 37, Grenchen 90. Für Porto 40 Rp., für Ziehungsliste 30 Rp. befügen. Telephon 85.766. — Auch erhältlich bei den solothurnischen Banken und der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

Der Losvertrieb ist nur in und nach den Kantonen Solothurn, Baselland, Schwyz, Uri, Luzern, Nidwalden, Graubünden, Wallis und Tessin gestattet.

Losverkauf nach der übrigen Schweiz untersagt.

Auszahlung der Treffer ohne jeglichen Abzug.

GEFA

Genossenschaft für Arbeitsbeschaffung GRENCHEN